

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt  
Herrn Joachim Brunkhorst**

**Dr. Norbert Pranzas**

**Fraktion Norderstedt**

Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663  
Telefax 040 / 535 95 649

Norbert.pranzas@die-linke-  
norderstedt.de  
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein  
Konto-Nr. 15205511  
BLZ 23051030

**„Richtlinie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Gefahrenabwehr beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen“**

Norderstedt, den 17. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Brunkhorst,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschuss schriftlich zu beantworten.

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „ Stand zur Umsetzung der DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft – Teil 1 Abfallsammlung, insbesondere zur Gefahrenabwehr beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen“**

1. Wie wird die Richtlinie DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft – Teil 1 Abfallsammlung insbesondere zur Gefahrenabwehr beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen in Norderstedt umgesetzt?
2. Welche Möglichkeiten bzw. welche wirksamen Maßnahmen sieht die Verwaltung, die Gefahren durch das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen im Sinne der genannten Richtlinie einzuschränken?
3. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der Richtlinie für die Stadt Norderstedt zu erwarten?

**Begründung:**

Nach der neuen Richtlinie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Regel 114-601 Branche Abfallwirtschaft – Teil 1 Abfallsammlung) sind die Entsorgungsunternehmen gehalten die Abfallabholung grundsätzlich so planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten möglichst vermieden werden. Hintergrund der Richtlinie sind schwere Unfälle, die sich bundesweit in der Vergangenheit bei Rückwärtsrangieren der Müllfahrzeuge trotz Sicherheitstechnik in den Fahrzeugen ergeben haben. Nach Recherchen des NDR sind allein 2016 sechs Todesfälle bundesweit beim Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen zu beklagen. Der Grund dafür ist die mangelnde Sicht des Fahrers in den rückwärtigen Fahrbereich. Zu Schaden gekommen sind Einweiser, aber auch von unbeteiligten Dritte.

Nach der Richtlinie, die bundesweit umzusetzen ist, sollen die Müllfahrzeuge zur Gefahrenabwehr zukünftig nicht mehr rückwärtsfahren. Die Bundesländer sollen nach der neuen Richtlinie Gefährdungsanalysen ihrer Straßen erstellen und Maßnahmen ergreifen, um die Müllabfuhr ohne ein Rückwärtsfahren zu ermöglichen. Als Voraussetzung sind im Stadtgebiet sämtliche Straßen zu erfassen, bei denen das Rückwärtsfahren zu Problemen führen könnte. Auf dieser Basis sind Maßnahmen vorzusehen, die das Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen weitgehend ausschließen. Gegebenenfalls sollen in Sackgassen und engen Durchfahrtstraßen fest installierte Poller gegen bewegliche ausgetauscht, Pflanzenkübel umgestellt oder neue Halteverbotszonen ausgewiesen werden. Außerdem sind die Routen hierzu zu optimieren. Weitere Maßnahmen könnten aber auch bauliche Veränderungen wie die Einrichtung neuer Wendemöglichkeiten oder die Errichtung von Müllsammelstellen sein. Die Richtlinie schreibt aber auch vor, dass in Ausnahmefällen vom Verbot des Rückwärtsfahrens abgesehen werden kann. Die gestellten Fragen zielen auf den Stand der Umsetzung der Richtlinie in der Stadt Norderstedt.



Dr. Norbert Pranzas